

# Nachwort

Autor(en): **Wenneker, Erich**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Beiheft zum Bündner Monatsblatt**

Band (Jahr): **9 (2000)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Nachwort

Von Erich Wenneker

Conradin Bonorand (1914-1996) hat bis kurz vor seinem Tode an dem Manuskript des vorliegenden Werkes gearbeitet. Mehrfach war er mir bei eigenen Forschungen mit wichtigen Hinweisen und kritischen Stellungnahmen behilflich. Bei einigen Gelegenheiten haben wir auch über Teile der hier vorliegenden Arbeit gesprochen und einzelne Fragen diskutiert. In der letzten Zeit, in der er an diesem Manuskript arbeitete, wartete er auf das Erscheinen von angekündigter neuerer Literatur, vor allem auf die Arbeit von Andreas Wendland,<sup>512</sup> der die bisher in der Forschung kaum berücksichtigten spanischen Quellen mit benutzt. Leider war es Conradin Bonorand auf Grund seiner sich verschlechternden Gesundheit und seines Todes nicht vergönnt, die Arbeiten am Manuskript zu Ende zu führen. Deshalb habe ich das Manuskript durchgesehen, die Anmerkungen überprüft, sie teilweise ergänzt und dieses Nachwort verfasst. Der vorliegende Text wurde nur bei offensichtlichen Versehen korrigiert. In diesem Nachwort werden einige Ergänzungen aus der Literatur angefügt, die seit dem Tode des Verfassers erschienen ist und einige wichtige Ergänzungen aus der älteren Literatur gegeben. Daneben füge ich einige weitere Hinweise aus eigenen Forschungen und mir zugänglichen, aber bisher unveröffentlichten Forschungsergebnissen hinzu. Die jeweiligen Ergänzungen sind den Kapiteln des Hauptwerkes zugeordnet. In der Regel sind die Informationen, die sich dort finden, in diesem Nachwort nicht noch einmal berücksichtigt worden, ausser es ist für das Verständnis notwendig.

<sup>512</sup> ANDREAS WENDLAND, *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641)*, Zürich 1995.

## Zu Kapitel 2

### Zu 2.1.1 Agostino Mainardo

Über die Predigtstätigkeit des Agostino Mainardo und seine Beziehungen zu seinem Schüler Girolamo Seripando hat Hubert Jedin berichtet.<sup>513</sup> In seiner Zeit in Chiavenna galt Mainardo als sehr rechthaberisch. Bereits sein italienischer Kollege Pietro Paolo Vergerio klagt in mehreren Briefen an Bullinger darüber. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob hier nicht zwei ähnliche Charaktere aufeinandergetroffen sind. Denn die gleichen Klagen, die Vergerio gegen Mainardo vorbringt, werden Bullinger von verschiedenen Seiten, u. a. auch von den Churer Predigern, gegen Vergerio vorgebracht. Bullinger sah die ganze Angelegenheit viel gelassener. Zwar ermahnte er Mainardo gelegentlich sich zu mässigen, aber weitestgehend liess er solche Klagen auf sich beruhen.

### Zu 2.1.2 Girolamo Zanchi

Nur über wenige der aus Italien stammenden Exulanten ist so viel geschrieben worden, wie über den Chiavenner Prediger und späteren Professor für Altes Testament Girolamo Zanchi. Als Alttestamentler war er in reformierten Kreisen ein sehr geschätzter Wissenschaftler.<sup>514</sup> Als Professor für Altes Testament an der Universität Heidelberg wurde er nach dem Amtsantritt des lutherischen Kurfürsten Ludwig 1576 entlassen. Wie die anderen entlassenen reformier-

<sup>513</sup> HUBERT JEDIN, Girolamo Seripando. Sein Leben und Denken im Geisteskampf des 16. Jahrhunderts. Band I, Würzburg 1937, S. 262 f.

<sup>514</sup> Vgl. ERICH WENNEKER, Zanchi, Girolamo, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 14, Herzberg 1998, S. 339-343. Bei den dortigen Literaturangaben ist noch zu ergänzen: EMANUELE FIUME, «Decretum Die, solatium ineffabile». Il contributo di Girolamo Zanchi (1516-1590) alla dottrina della doppia predestinazione e della perseveranza dei credenti, in: BSS Valdesi 181, (= 114. Jahrgang), 1997, S. 67-78.

ten Theologieprofessoren folgte er deshalb der Einladung des Bruders von Ludwig, Johann Casimir von Pfalz-Lautern.<sup>515</sup> Er wurde Professor an der Akademie in Neustadt. Nach dem Tode Ludwigs 1583 kehrten die meisten reformierten Professoren nach Heidelberg zurück, Zanchi blieb jedoch aus Altersgründen in Neustadt wohnhaft.

#### Zu 2.1.4 Scipione Lentolo

Scipione Lentolo, der vor seiner Tätigkeit in Chiavenna Pfarrer in einer Waldensergemeinde war, hat die Forschung schon mehrfach beschäftigt. Eine Übersicht über seine Tätigkeit als Pfarrer der reformierten Gemeinde in Chiavenna und Hinweise auf bisher nicht veröffentlichte Briefe Lentolos bietet ein Beitrag von Giampaolo Zucchini.<sup>516</sup> Zur Zeit entsteht an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich eine Dissertation von Emanuele Fiume, die sich ausführlich mit dem Leben und dem Werk Lentolos beschäftigt.

#### Zu 2.7.1 Giulio Della Rovere (Giulio da Milano)

Giulio Della Rovere gehörte wie Agostino Mainardo dem Augustinerorden an. Seine Predigten hatten 1538 in Bologna bereits Aufsehen erregt, und ihm sollte der Prozess gemacht werden. Am 7. März 1539 wurde dem Prior des Mailänder Augustinerklosters auch verboten, ihn in den Konvent aufzunehmen. Dennoch gelang es ihm im Juni 1540 Verzeihung zu erlangen, und er versprach in der Zukunft

<sup>515</sup> Zu ihm vgl. MANFRED KUHN, Pfalzgraf Johann Casimir von Pfalz-Lautern 1576-1583, (Schriften z. Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern; 3), Kaiserslautern 1959.

<sup>516</sup> GIAMPAOLO ZUCCHINI, Scipione Lentolo pastore a Chiavenna. Notizie dal suo inedito epistolario (1567-1599), in: *Riforma e società nei Grigioni. Valtellina e Valchiavenna tra '500 e '600*, a cura di Alessandro Pastore, Milano 1991, S. 89-108.

katholisch zu lehren. Doch bereits seine Predigten im Advent 1540 in Trient und in der Fastenzeit 1541 in Venedig waren nach Ansicht der Ordensoberen häretisch. Eine Hausdurchsuchung förderte soviel Material zu Tage, dass er am 9. August inhaftiert wurde. Nach einigen Verzögerungen wurde er zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und musste am 15. Januar 1542 feierlich seine Irrtümer abschwören. Im Sommer 1541 war er bereits aller Rechte und Würden im Augustinerorden beraubt worden und am 24. Februar 1542 wurde er auch formell aus dem Orden ausgeschlossen.<sup>517</sup> In Poschiavo, wo er nach seiner Flucht einen neuen Wirkungskreis fand, hat sich Giulio, neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit, vor allem der Verbreitung des evangelischen Schrifttums gewidmet. Über seine Schriften und ihre Wirkungsgeschichte berichten die Arbeiten von Ugo Rozzo<sup>518</sup> und Ernst Ronsdorf.<sup>519</sup> Besonders die Studie Rozzos<sup>520</sup> über die wichtigste Schrift «L'Esortazione al martirio» ist eine wertvolle Arbeit zu diesem Werk Giulios.

### Zu 2.8.3 Prediger in Vicosoprano Pier Paolo Vergerio

Pier Paolo Vergerio, der ehemalige Bischof von Capodistria in Istrien, war der bedeutendste Theologe unter den italienischen Exulanten. Dementsprechend ist sein Leben und sein Werk bereits mehrfach untersucht worden. Dabei bildeten sein Leben bis zu seiner

<sup>517</sup> JEDIN, Seripando, Bd. I, 262.

<sup>518</sup> UGO ROZZO, *Sugli scritti di Giulio da Mila*, in: *Bollettino della Società di Studi Valdesi* 134, 1973, S. 69-85; DERS., *Incontri di Giulio da Milano: Ortensio Lando*, in: *Bollettino della Società di Studi Valdesi* 140, 1976, S. 77-119; DERS., *Le «Prediche» veneziane di Giulio da Milano (1541)*, in: *Bollettino della Società di Studi Valdesi* 152, 1983, S. 3-30.

<sup>519</sup> ERNST RONSDORF, *Nouve opere sconosciute di Giulio da Milano*, in: *Bollettino della Società di Studi Valdesi* 138, 1975, S. 55-67.

<sup>520</sup> UGO ROZZO, *L'«Esortazione al martirio» di Giulio da Milano*, in: *Riforma e società nei Grigioni. Valtellina e Valchiavenna tra '500 e '600*, a cura di Alessandro Pastore, Milano 1991, S. 63-88.

Flucht aus Italien<sup>521</sup> und seine protestantische Zeit in Tübingen<sup>522</sup> besondere Schwerpunkte in der Forschung. Die Bündner Tätigkeit Vergerios ist in verschiedenen Untersuchungen gewürdigt worden. Ein neuerer Beitrag stammt von Silvano Calvazza, der einen Überblick über Vergerio Schriften aus seiner Bündner Zeit gibt.<sup>523</sup> Daneben fehlt eine neuere Darstellung über seine Tätigkeit als Reformator in anderen Gemeinden in den Bündner Südtälern und im Oberengadin. Hier sollen einige ergänzende Angaben zum Leben und Werk Vergerios gemacht werden. Silvana Seidel Menchi weist in ihrer Untersuchung darauf hin, dass Vergerio nicht der einzige Bischof war, gegen den im Jahre 1549 wegen des Verdachts der «lutherischen» Ketzerei ermittelt wurde. Neben Vergerio betraf dieses auch den Bischof von Chioggia, Iacobo Nacchianti.<sup>524</sup> Die Anklagen betrafen die Heiligen- und Bilderverehrung, sowie die Kritik an eigenen kirchlichen Zeremonien und Traditionen. Es scheint im Umkreis Vergerios schon um 1544 oder kurz danach Kritik an der Heiligen- und Bilderverehrung gegeben zu haben. Wieweit Vergerio selber solche Ansichten vertrat, ist schwer zu bestimmen. Als Bilderstürmer und als Kritiker des katholischen Wallfahrtswesens findet sich Vergerio auch in den Bündner Südtälern wieder. In der Wallfahrtskirche San Gaudenzio zu Casaccia stiftete er einen Bildersturm im Mai 1551 an und war damit einer der Wegbereiter für die Re-

<sup>521</sup> ANNE JACOBSEN SCHUTTE, Pier Paolo Vergerio: The Making of an Italian Reformer, (Travaux d'Humanisme et Renaissance; 160), Genève 1977.

<sup>522</sup> ANGELIKA HAUSER, Pietro Paolo Vergerios protestantische Zeit, Diss. phil. Tübingen 1980.

<sup>523</sup> SILVANO CALVAZZA, Pier Paolo Vergerio nei Grigioni e in Valtellina (1549-1553): Attività editoriale e polemica religiosa, in: Riforma e società nei Grigioni. Valtellina e Valchiavenna tra '500 e '600, a cura di Alessandro Pastore, Milano 1991, S. 33-62.

<sup>524</sup> SEIDEL MENCHI, Erasmus, S. 67-73. Ich halte den Vergleich der beiden Prozesse, den Seidel Menchi in ihrer Arbeit vornimmt, für sehr informativ, vor allem bei dem unterschiedlichen Ausgang der Prozesse, denn Nacchianti unterwarf sich in Rom und behielt sein Amt.

formation in der Gemeinde.<sup>525</sup> Die Gemeinde Pontresina soll er zur Reformation geführt haben.<sup>526</sup> Auf der anderen Seite war es auch für seine reformierten Kollegen nicht immer einfach, mit dem heissblütigen Italiener auszukommen. Er vertrat oftmals nicht die gleichen Interessen wie die reformierten Pfarrer. So war wohl nicht allein der Aufruhr des Jahres 1552 im Veltlin der Grund für sein Weggehen nach Tübingen. Andere Gründe dürften sein langer Konflikt mit der evangelisch-rätischen Synode gewesen sein, der Vergerio nie beigetreten ist. So wollte er auch seine italienische Übersetzung des württembergischen Katechismus von Johannes Brenz als Unterrichtswerk für die Pfarrer einführen, was auf den entschiedenen Widerstand der Synode traf. Er versuchte, eine eigene Synode für die italienischsprachigen Täler des Freistaats zu errichten, die unter seiner Leitung stehen sollte. Dieses Vorhaben wurde von den Churer Predigern und Bullinger<sup>527</sup> strikt abgelehnt, da sie darin, wohl zu Recht, eine Schwächung der reformierten Stellung im Freistaat sahen. 1553 lehnte Vergerio die *Confessio Raetica* als Bekenntnis für die evangelisch-rätische Kirche ab. In dieser Zeit wandte er sich theologisch immer mehr den Lutheranern zu und brachte damit einige Unruhe in die Kreise der reformierten Theologen. Dazu kam sicherlich auch, dass Vergerio sich als ehemaliger Bischof nicht mit einem Pfarramt in den Bergen zufrieden gab. So nahm er 1553 die Berufung des lutherischen Herzogs Christoph von Württemberg an und siedelte nach Tübingen über, wo er bis zu seinem Tode 1565 lebte. In seiner Tübinger Zeit hat sich Vergerio mehrfach in Bündner Angelegenheiten

<sup>525</sup> Brief Vergerios an Bullinger vom 7. Mai (?) 1551 Staatsarchiv Zürich E II S. 356, 420f. und 449f.. Abgedruckt in: SCHIESS/BULLINGER I, S. 200 f. Eine genauere Untersuchung des Vorgang soll in meiner Studie «CASACCIA 1551. Die Geschichte eines Bündner Bildersturms» erfolgen, die in Kürze abgeschlossen wird.

<sup>526</sup> Ob dieses wirklich vor allem Sage ist oder doch einen historischen Kern enthält, müsste noch genauer untersucht werden. Vgl. FELICI MAISSEN, Bündner Reformationssagen, Disentis 1989, S. 19f.

<sup>527</sup> Das Verhältnis von Vergerio zu Bullinger werde ich in einer neuen Studie genauer untersuchen, die Jahre 1999 abgeschlossen werden soll.

engagiert. Mehrere Reisen in den Jahren bis zu seinem Tode 1565 führten ihn nach Graubünden, wo er viele seiner italienischen Schriften in der Druckerei Landolfi in Poschiavo drucken liess. So bemühte er sich 1561 auch darum Mittel zu bekommen, damit die Druckerei 1561 nicht in katholische Hände fiel.<sup>528</sup>

## Zu Kapitel 4

### Zu 4.1.2

Bonorand würdigt in seinem kurzen Überblick über den Nonkonformismus in Italien u. a. auch das Wirken des spanischen Arztes und Antitrinitariers Michael Servet. Die Literatur zu Servet ist kaum übersehbar. Neben der von Bonorand angeführten älteren, aber noch immer nicht überholten Arbeit von Roland H. Bainton, sind zum Leben und Werk Servets aber die Arbeiten von A. Gordon Kinder<sup>529</sup> und der Lexikonartikel von Helmut Feld<sup>530</sup> zu nennen. Im Bezug auf Graubünden und die Untertanenlande ist vor allem die Toleranzdiskussion interessant, die nach der Hinrichtung Servets in Genf einsetzte. Hinweise auf die Toleranzdebatte nach Servets Tod, die von ihrem Zentrum Basel aus auch in den Freistaat der Drei Bünde und in seine Untertanengebiete ausstrahlte, finden sich in den

<sup>528</sup> CONRADIN BONORAND, Dolfin Landolfi. Der erste Bündner Buchdrucker der Reformationszeit, in: Festgabe Leonhard von Muralt, Zürich 1970, S. 228-244 und ERICH WENNEKER, Landolfi, Dolfin, ref. Buchdrucker, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 4, 1992, S. 1071f., sowie ERICH WENNEKER, Vergerio, Pietro Paolo, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 12, 1997, S. 1242-1256.

<sup>529</sup> A. GORDON KINDER, Michael Servet, (Bibliotheca Dissidentium; 10), Baden-Baden und Bouxwiller 1989. Kinder bringt ausführliche Angaben zum Leben, zu den Werken und dem Briefwechsel.

<sup>530</sup> HELMUT FELD, Servet, Michael, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 9, 1995, S. 1470-1479. Leider ist bei Feld zu bemerken, dass die Literaturangaben sehr dürftig sind und die neuere Literatur fast völlig fehlt. Der Artikel selber ist jedoch sehr gut.



Darstellungen von Uwe Plath<sup>531</sup> und in der Biographie des aus Savoyen stammenden Toleranzdenkers Sebastian Castellio von Hans R. Guggisberg.<sup>532</sup>

#### Zu 4.4.1 Camillo Renato

Camillo Renato war in den Jahren zwischen 1540 und 1555 der wichtigste Vertreter von antitrinitarischen und täuferischen Ideen in den Bündner Südtälern. Seine erhaltenen Schriften, sowie verschiedene Zeitdokumente über sein Leben und Werk sind im Jahre 1968 von Antonio Rotondò in einer wissenschaftlichen Ausgabe herausgegeben worden.<sup>533</sup> Der Briefwechsel Renatos aus der Zeit von 1542 bis 1549 ist ebenfalls in der Ausgabe erneut ediert und kommentiert.<sup>534</sup> Dieser Band ist eine Fundgrube für jeden, der sich ausführlicher mit der Person des Camillo Renato beschäftigen will. Ergänzungen zum Briefwechsel Renatos, zu den Hinweisen auf sein Leben und zur Literatur über ihn finden sich in der Studie von Simona Calvani<sup>535</sup> und in einem von mir verfassten Lexikonartikel.<sup>536</sup>

<sup>531</sup> UWE PLATH, Calvin und Basel in den Jahren 1552-1556, Basel und Stuttgart 1974.

<sup>532</sup> HANS R. GUGGISBERG, Sebastian Castellio. Humanist und Verteidiger der religiösen Toleranz im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 1997.

<sup>533</sup> CAMILLO RENATO, Opere. Documenti e Testimonianze, a cura di Antonio Rotondò, (Corpus Reformatorum Italicorum), Firenze e Chicago 1968. Rotondò hat einige Jahre später eine wichtige Studie herausgegeben, in der er Renato erneut würdigt, siehe ANTONIO ROTONDO, Studi e ricerche di storia eretica italiana del Cinquecento, Torino 1974. Zu Renato vor allem der erste Beitrag mit dem Titel «I movimenti ereticali nell'Europa del Cinquecento», S. 5-56.

<sup>534</sup> Ich habe allerdings keine Briefe gefunden, die nicht in der Ausgabe von SCHIESS/Bullinger abgedruckt sind.

<sup>535</sup> SIMONA CALVANI, Camillo Renato, in: Bibliotheca Dissidentium 4, Baden-Baden 1984, S. 155-190.

<sup>536</sup> ERICH WENNEKER, Renato, Camillo (Paolo Ricci, Lisia Filene), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 8, 1994, S. 30-34.

#### Zu 4.4.2 Die Anhänger Camillo Renatos

Unter den von Bonorand genannten Anhängern Camillos Renatos war der aus Bassano in der Provinz Vicenza stammende Francesco Negri der wichtigste. Das von ihm verfasste Werk «La tragedia del Libero arbitrio» hat zuletzt Beachtung und eine neue Würdigung durch die Arbeit von Edoardo Barbieri<sup>537</sup> gefunden.

#### Zu 4.5.1 Lelio Sozzini

Das Wirken Lelio Sozzinis hat in der Wissenschaft nicht so starkes Interesse gefunden wie das seines Neffen Fausto Sozzini. Dennoch gibt es auch über Lelio einige Literatur. Antonio Rotondò hat im Jahre 1986 eine wissenschaftlich bearbeitete Ausgabe der wenigen mit Sicherheit von Lelio stammenden Schriften, seinen Briefen und Hinweisen zu seinem Leben herausgegeben.<sup>538</sup> Bei den aufgenommenen Briefen habe ich jedoch keine, die von Bündnern oder Veltlinern stammen oder an sie gerichtet waren, gefunden. Eine kurze Zusammenfassung von Leben und Werk Sozzinis findet sich in einem von mir verfassten Lexikonartikel.<sup>539</sup>

#### Zu 4.10.1 Mino Celsi

Mino Celsi war, wie Bonorand ausführt, einer der Vorkämpfer der religiösen Toleranz. Seine wichtige Schrift «In haereticis coercendis quatenus progredi liceat» wurde zusammen mit Gedichten Celsis und seiner Korrespondenz in einer wissenschaftlichen Ausgabe von

<sup>537</sup> EDOARDO BARBIERI, Note sulla fortuna europea della «Tragedia del libero arbitrio» di Francesco Negri da Bassano, in: BSS Valdesi 181, 1997, S. 107-140.

<sup>538</sup> LELIO SOZZINI, Opere. Edizione critica a cura di Antonio Rotondò, (Studi e testi per la storia religiosa del Cinquecento; 1), Firenze 1986.

<sup>539</sup> ERICH WENNEKER, Sozzini (Sozzini, Socini), Lelio, italienischer Antitrinitarier, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 10, 1995, S. 857-859.

Peter G. Bietenholz<sup>540</sup> herausgegeben.

#### Zu 4.10.2 Marcello Squarcialupi

In seinen Ausführungen zu Marcello Squarcialupi hat Bonorand mit Recht angemerkt, dass vieles über den gelehrten Arzt bisher unbekannt ist. Neben der bereits genannten Arbeit von Claudio Madonia ergänzt ein neuer Beitrag des gleichen Autors die Liste der Schriften Squarcialupis um einige wichtige Titel.<sup>541</sup> Diese Forschungen sind u. a. in einem von mir verfassten Lexikonartikel über den wohl antitrinitarisch denkenden Arzt berücksichtigt worden.<sup>542</sup> Um eine endgültige Wertung zu Persönlichkeit und Werk Squarcialupis abgeben zu können, erscheinen mir jedoch weitere Forschungen notwendig.

#### Zu Kapitel 5

Conradin Bonorand hat in seiner 1949 gedruckten Zürcher Dissertation<sup>543</sup> und den separat veröffentlichten Studentenlisten<sup>544</sup> wichtige Vorarbeiten für die Erforschung der Studenten aus dem Freistaat der Drei Bünde geleistet. Für die Universität Basel lag auch schon

<sup>540</sup> MINO CELSI, *In haereticis coercendis quatenus progredi liceat: poems, correspondence*. A cura di Peter G. Bietenholz, (*Corpus Reformatorum Italicorum*; [3]), Napoli u. a. 1982.

<sup>541</sup> CLAUDIO MADONIA, in: *Bibliotheca Dissidentium* 16, 1994, S. 119-170.

<sup>542</sup> ERICH WENNEKER, Squarcialupi, Marcello, italienischer Arzt und Antitrinitarier(?), in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 10, 1995, S. 1083-1085.

<sup>543</sup> BONORAND, *Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens*.

<sup>544</sup> CONRADIN BONORAND, Bündner Studierende an höhern Schulen der Schweiz und des Auslandes im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, in: *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 79, 1949, S. 89-174.

die ältere Untersuchung von Jakob Rudolf Truog<sup>545</sup> vor, die von Bonorand ergänzt wurde. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Blick auf die italienischsprachigen Südtäler in dieser Arbeit wiedergegeben. Meine Durchsicht weiterer gedruckter Universitätsmatrikel deutscher und niederländischer Universitäten und reformierter Hoher Schulen, die bisher in der Forschung nicht berücksichtigt wurden, brachten zwar einige neue Erkenntnisse für die Studien von Bündnern<sup>546</sup> an diesen Einrichtungen, aber es fanden sich bisher darunter keine Personen aus den italienischsprachigen Südtälern.

Ein Problem sind die Studenten der beiden reformierten Akademien in Bern und Lausanne. Für Bern liegen die Matrikel nicht gedruckt<sup>547</sup> vor und für Lausanne erst ab dem Jahre 1602.<sup>548</sup> Es lässt sich aber vermuten, dass gerade im 16. Jahrhundert die beiden Akademien von Bündnern und auch von Reformierten aus den Südtälern und den Untertanengebieten besucht wurden. Für die Zeit ab 1602 lassen sich zumindest drei Veltliner in der Lausanner Matrikel feststellen, die hier genannt werden sollen. Im Jahre 1610 sind es die beiden folgenden:

<sup>545</sup> JAKOB RUDOLF TRUOG, Die Bündner Studenten in Basel von 1460-1700 und die Studien der Bündner Prädikanten von 1701-1842, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 68, 1938, S. 75-123.

<sup>546</sup> Ich habe die Matrikeln der Universitäten Halle, Frankfurt/Oder, Marburg, Leipzig, Wittenberg in Deutschland und Leiden, Franeker und Harderwijk und die der reformierten Hohen Schulen in Bremen, Hamm und Herborn durchgesehen. An fast allen Orten haben Bündner studiert, aber Veltliner liessen sich nicht finden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist in Planung.

<sup>547</sup> Es gibt jedoch entsprechende Verzeichnisse, die im Staatsarchiv Bern aufbewahrt werden, aber bisher hinsichtlich des Studiums von Bündnern überhaupt nicht benutzt wurden.

<sup>548</sup> ALBUM STUDIOSORUM ACADEMIAE LAUSANNENSIS 1537-1837. *Dressé d'après les registres officiels et d'autres documents*, ed. Louis Junod, Band II: 1602-1837, Lausanne 1937. Der erste Band mit den Jahren 1537-1602 liegt nicht gedruckt vor. Insgesamt habe ich für das 17. Jahrhundert die Eintragung von 35 Bündnern als Studenten an der Lausanner Akademie gefunden, im 18. Jahrhundert sind es dagegen nur ganze zwei Eintragungen.

BARTHOLOMAEUS MARLLIANTIVUS; Vultureno-Rhetus, 20. Decembris anno recuperatae per Christum salutis 1610.<sup>549</sup>

JOSEPHUS MALACRIDA, Carpanensis Rhetus, 20. Decembris, anno recuperatae post Christum salutis.<sup>550</sup>

Im Jahre 1641 als Student in Lausanne nachgewiesen:

ANTHONIUS PESTALOZZA, Rhetus.<sup>551</sup>

## Zu Kapitel 6

### Zu 6.1 und 6.2

Bonorand hat in seinen Ausführungen verschiedene Gesichtspunkte angesprochen, die eine weitere Verbreitung der Reformation in den Untertanengebieten verhinderten. Als einen der Hauptschwierigkeiten sieht er die italienische Sprache an, die eine grössere Verbreitung verhinderte. Fast alle Prediger und auch die meisten reformierten Schulmeister in den Untertanengebieten waren dort nicht heimisch, sondern waren Zugewanderte. Der Grossteil von ihnen war aus verschiedenen Teilen Italiens gekommen. Er stellt den starken Individualismus und die oftmals starke humanistische Prägung als hinderlich für die Verbreitung des Evangeliums heraus. Das Fehlen von einheimischen Predigern und Lehrern war sicherlich ein grosses Problem. Doch trat dieses Problem auch in anderen Gebieten des Freistaates der Drei Bünde auf. Vor allem im rätoromanischen Sprachgebiet fehlte es über Jahrzehnte an einheimischen Kräften, ohne dass dieses sich zu nachteilig für die Verbreitung der Reformation erwiesen hätte. Dazu kam auch, dass Bullinger zu seinen Lebzeiten auf Personalentscheidungen der reformierten Bünd-

<sup>549</sup> ALBUM STUDIOSORUM II, 21 Nr. 3138.

<sup>550</sup> ALBUM STUDIOSORUM II, 21 Nr. 3139. Neben den beiden hier genannten findet sich als Bündner Student im Jahr 1611 noch der spätere Churer Pfarrer und Antistes Hartmann Schwarz.

<sup>551</sup> ALBUM STUDIOSORUM II, 39 Nr. 3658.

ner Kirche immer dann grossen Einfluss nahm, wenn es um die Besetzung von Schlüsselpositionen ging, wobei er oftmals auswärtige Prediger empfahl und diese den Einheimischen vorzog.<sup>552</sup>

Das grösste Problem der Protestanten in den Untertanenlanden war m. E. ihre heillose Zersplitterung in unterschiedlichste Lehrmeinungen und Lehren. Dieser Zustand der Zersplitterung in kleine Gemeinschaften war von Welti<sup>553</sup> bereits als charakteristisch für die gesamte italienische Reformation beschrieben worden und gilt in besonderer Masse für die Bündner Untertanenlande. Dazu kam das Fehlen eines geographischen Zentrums, wie es Wittenberg für die Lutheraner, Zürich und Genf für die Reformierten war. Dieses Zentrum hätte wohl nur Chiavenna sein können, doch gerade in Chiavenna war der Streit der Protestanten untereinander am grössten. Die Zersplitterung der Gemeinde in verschiedene Lager über Jahrhunderte verhinderte, dass Chiavenna ein protestantisches Zentrum wurde. Als in der Zeit Scipio Lentolos eine Beruhigung eintrat, war der Katholizismus durch die Reformen des Konzils von Trient<sup>554</sup> bereits wieder so befestigt, dass sie in der Lage waren, die Verbreitung protestantischen Einflusses immer stärker einzudämmen. Die Prote-

<sup>552</sup> Vgl. etwa die Besetzung der Pfarrstelle an St. Martin in Chur nach dem Tode Comanders. Der von Bullinger empfohlene Johann Fabricius Montanus stammte aus dem Elsass und nach seinem Tode empfahl Bullinger den Thurgauer Tobias Egli. Dieser war bereits vorher durch die Vermittlung Bullingers in Davos tätig gewesen, hatte sich aber dort nicht wohl gefühlt. Egli hatte auch in Chur grosse Schwierigkeiten. Vgl. ERICH WENNEKER, Heinrich Bullinger und der Gantnerhandel in Chur (1570-1574), in: *Zwingliana* 24, 1997, S. 95-116. Ich bereite eine Untersuchung über Bullingers Bündner Personalpolitik vor, die in ihren Entscheidungen nicht immer glücklich war.

<sup>553</sup> WELTI, *Reformation* S. 139.

<sup>554</sup> Zu der tridentinischen Reform im Bistum Chur vgl. ALBERT FISCHER, Als Bischof «proximus Tridenti» zur Teilnahme verpflichtet. Teilnahme und Annahme - Das Ringen um die tridentinische Reform im Bistum Chur, in: *BM* 1995, S. 441-466. Für die Südtäler wichtiges Material enthält auch die Studie von CARL CAMENISCH, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin unter besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio, Chur 1901.

stanten konnten nicht mehr an die Ausweitung ihres Einflusses denken, sondern standen von nun an immer stärker unter dem Druck der gegenreformatorischen Kräfte.

### Zu 6.3.2

Die Frage nach der religiösen Unterdrückung der Untertanengebiete durch die Bündner Herrschaft wird von Bonorand ausführlich behandelt. Er sieht in den Ilanzer Artikeln von 1526 eine Pioniertat in bezug auf die religiöse Toleranz und geht davon aus, dass als den Gemeinden die Entscheidung über die konfessionelle Zugehörigkeit übertragen wurde, nur an die katholische und reformierte Konfession gedacht war. Dieses erscheint mir jedoch auf die reformierte Konfession zu eingegrenzt. 1526 gab es im Freistaat der Drei Bünde nur einige wenige Ansätze reformatorischen Denkens. Für den weiteren Verlauf der Reformation in Graubünden war Chur mit dem Wirken von Johannes Comander wichtig. Eine neue Untersuchung zu den Ilanzer Artikeln von 1526 geht davon aus, dass die Forderungen der Bündner Bauern nicht auf das Evangelium abgestützt sind, da ein einziger Punkt, die Abschaffung der Seelenmessen reformatorisches Gedankengut war. Als ein halbes Jahr später der Bundstag einen Beschluss über die Religionsfreiheit fasst, wird zwar von zwei Konfessionen, der katholischen und der evangelischen, ausgegangen, aber es fehlen Hinweise auf Ansätze zur Entstehung eines Staatskirchentums.<sup>555</sup> Erst die Bildung der evangelisch-rätischen Synode im Jahre 1537 beendet den ersten Teil des Entstehungsprozesses der reformierten Kirche im Freistaat der Drei Bünde.

Im Kontext der Überlegungen zum Toleranzbegriff weist Bonorand mit Recht daraufhin, dass die meisten reformierten Prediger des 16. Jahrhunderts den modernen Toleranzbegriff nicht kannten. Dieses gilt auch für den späteren Streit der Churer Prediger Tobias

<sup>555</sup> IMMACOLATA SAULLE HIPPENMEYER, Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400-1600, Chur 1997, S. 171-182.

Egli und Johannes Gantner. Obwohl Gantner gelegentlich so dargestellt wird, war auch er kein Vertreter eines modernen Toleranzbegriffes. Bei ihm handelt es sich um den Propagandisten einer innerprotestantischen Toleranz, die er gegenüber den Katholiken ablehnt.<sup>556</sup> Da gingen bereits die Ilanzer Artikel einen Schritt weiter. Die Toleranzfrage in der Bündner Reformation bedarf dabei einer Neubewertung, die versucht, alle Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Dabei müssten auch die von Hans R. Guggisberg gemachten Beobachtungen über Toleranzvertreter in den Bündner Südtälern mit berücksichtigt werden.<sup>557</sup> Dazu wäre es m. E. auch notwendig, dass Vergleiche mit Gebieten ausserhalb Graubündens gezogen werden, um so Anhaltspunkte zu erhalten. Hilfreich könnte dabei der Vergleich der Ergebnisse sein, die Studien über die Frage der religiösen Toleranz in Frankreich um 1560 erbrachten.<sup>558</sup>

Die Frage nach der gemeinsamen Benutzung von Kirchen durch Katholiken und Protestanten ist ein besonderes Problem. Die Ilanzer Artikel kennen nur den Mehrheitsentscheid der ganzen Gemeinde. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt es in mehreren Bündner Gemeinden aber damit zu grossen Problemen und in verschiedenen Gemeinden wird ein Simultanrecht zur Benutzung der Kirchen eingeführt.<sup>559</sup> Wenn Bonorand darauf hinweist, dass die

<sup>556</sup> WENNEKER, Gantnerhandel. Gerade in diesem Punkt stimme ich Bonorand zu, dass vieles, was in der Literatur über die religiöse Toleranz der Bündner zu lesen sind, wohl einem Wunsch entspricht und nicht der Wahrheit. Zumindest lässt es sich nicht an den Quellen festmachen.

<sup>557</sup> GUGGISBERG, Castello.

<sup>558</sup> VOLKER ROESER, Politik und religiöse Toleranz vor dem ersten Hugenottenkrieg in Frankreich, Basel und Frankfurt a.M. 1985.

<sup>559</sup> Leider hat dieser Gesichtspunkt des Simultanrechts an Bündner Kirchen durch beide Konfessionen in der Forschung kaum Beachtung gefunden. Es bleibt deshalb zu wünschen, dass die Wissenschaft dieser Frage genauer nachgeht. Die Erforschung dieser gemeinsamen Benutzung ist für deutsche Landschaften fortgeschrittener. Vgl. zuletzt die rechtshistorische Untersuchung von Christoph Schäfer, Das Simultaneum, Ein staatskirchenrechtliches, politisches und theologisches Problem des Alten Reiches, Frankfurt a. M. 1995 und die dort genannte Literatur.



Mitbenutzung von Friedhöfen oftmals grosse Schwierigkeiten machte, so war es auch in Bündner Gemeinden ausserhalb der Untertanengebiete ähnlich.<sup>560</sup>

Ergänzend zu den Ausführungen Bonorands sei hier auf den Streit um die Mitbenutzung der Kirche von Boalzio im Gerichtsbezirk Teglio hingewiesen. Die evangelische Minderheit des Dorfes beanspruchte die gemeinsame Benutzung der Kirche und verlangte Geld für den Unterhalt ihres Prädikanten. Die Katholiken beriefen sich dagegen auf einen Vergleich von 1589, indem die Protestanten auf ihre Ansprüche gegen Zahlung einer einmaligen Summe verzichtet hatten. Als die Drei Bünde zugunsten der Evangelischen intervenierten und 1619 der Prädikant in der Kirche eingeführt werden sollte, kam es zu einem Auflauf mit offenen Gewalttätigkeiten. Die eingesetzte Kommission, die den Vorfall untersuchte, erliess harte Strafen und verurteilte die Gemeinde Boalzo dazu, den Reformierten auf eigene Kosten eine neue Kirche zu bauen und Geld für den Unterhalt der Kirchengemeinde beizusteuern.<sup>561</sup>

Ein weiterer Streitpunkt zwischen Katholiken und Protestanten war die nach Meinung der Katholiken unterschiedliche Behandlung bei der Zulassung fremder Prediger. Während die protestantischen Refugianten durchaus Prediger werden konnten und auch wurden, sollte dieses katholischen Predigern, vor allem den Jesuiten, untersagt werden. Diese unterschiedliche Behandlung stellte sicherlich ein grundlegendes Problem dar. Der Abschied des Bundstages vom 18. Januar 1557 in Ilanz wurde in diesem Punkt verschieden ausgelegt.<sup>562</sup>

<sup>560</sup> Vgl. die Verhältnisse im Kreis der Fünf Dörfer. Siehe dazu HANS BERGER, Die Einführung der Reformation im Kreis der Fünf Dörfer und die daraus resultierenden Kämpfe. Ein Beitrag zur Bündner Kirchengeschichte, Chur 1950, wo von den gleichen Problemen berichtet wird.

<sup>561</sup> Staatsarchiv Graubünden, B 1538/8, 26-28. Darstellung des Vorgangs bei WENDLAND, Nutzen S. 104f.

<sup>562</sup> Der Abschied findet sich in: Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464-1803. Hg. von Fritz Jecklin, Bd. II., S. 269-272. Vgl. WENDLAND, Nutzen, S. 64 und S. 371, Anm. 77.

## Zu 6.4 und 6.5

Conradin Bonorand konnte für seine Darstellung die wichtige Veröffentlichung der Arbeit von Andreas Wendland nicht mehr benutzen. Wendland unternimmt unter Verwendung von französischen, italienischen, schweizerischen und spanischen Quellen eine Neubewertung der Auseinandersetzung um das Veltlin während des Dreissigjährigen Krieges. In einem Kapitel beschäftigt er sich mit der Vorgeschichte<sup>563</sup> und mit dem Aufstand der Veltliner.<sup>564</sup>

Wendland stellt mit Recht fest, dass trotz der erheblichen Mängel bei der Ausbildung und der ungenügenden Seelsorge nur ein kleiner Teil der Bevölkerung sich der Reformation anschloss<sup>565</sup> und dem Ende des Trienter Konzils es vor allem die Veltliner Kommunen und die Adelsmehrheit waren, die gegen die Reformation eingestellt waren.<sup>566</sup> Die Grundlage dafür findet er in den Zivilstatuten des Veltlins, wo alle wichtigen Fragen, z. B. die Feiertage, bereits zu Gunsten des alten Glaubens geregelt seien.<sup>567</sup> Deshalb habe das Mandat aus dem Jahre 1557 nur den im Entstehen befindlichen reformierten Gemeinde gedient.<sup>568</sup> Dabei wird jedoch übersehen, dass gerade dieser Bundstagsabschied sich nicht allein auf die Untertanengebiete bezog, sondern auf den ganzen Freistaat. Mit den dort beschlossenen Massnahmen, die vor allem die Pfarrerbesoldung und Kirchenbenutzung gemischtkonfessioneller Gemeinden regelte, soll-

<sup>563</sup> WENDLAND, Nutzen, Kapitel 3: Herrschaftliche Durchdringung und konfessioneller Konflikt in den Untertanenlanden, S. 47-78.

<sup>564</sup> WENDLAND, Nutzen, Kapitel 5: Freiheit und religiöse Reinigung: der Veltliner-Aufstand, S. 101-127.

<sup>565</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 59.

<sup>566</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 59f. Ihm ist jedoch in der Frage zu widersprechen, dass die Veltliner Gemeinden mehr Rechte als die meisten Bündner Gemeinden hatten. Gerade die sorgfältige Untersuchung von Immacolata Saulle Hippenmeyer weist nach, dass die Bündner Gemeinden durchaus ihre Rechte erstreiten und sie auch zu nutzen wussten.

<sup>567</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 62.

<sup>568</sup> Es bleibt hier auch zu fragen, ob sich um 1557 wirklich ein grösserer Teil der reformierten Gemeinden in den Untertanengebieten noch im Entstehen befand.

ten Streitfälle verhindert werden.<sup>569</sup> Trotz aller Behauptungen, die sich bis heute auch in der Literatur finden, wurde mit dem Dekret von 1557 kein Sonderrecht in den Untertanengebieten eingeführt, sondern die Einhaltung der bestehenden Bündner Bestimmungen verlangt. In den Augen der katholischen Mehrheit des Veltlins war dieses jedoch eine Bevorzugung der Protestanten. Ein weiterer von Wendland gut herausgearbeiteter Gesichtspunkt war die Unterbindung von kirchlichen Visitationen durch die Bündner. So konnten Visitationen der katholischen Kirchen nur in den Jahren 1589/90 und 1614 durchgeführt werden, da die beiden Bischöfe selber aus dem Veltlin stammten.<sup>570</sup> Wendland weist mit Recht daraufhin, dass «das Prinzip der konfessionellen Parität in den Untertanenlanden stets abgelehnt und nie akzeptiert»<sup>571</sup> wurde. In dieser Ablehnung eines der Grundpfeiler der Bündner Religionspolitik durch die Untertanenlande lag wohl das grundlegende Konfliktpotential zwischen den Untertanenlanden und den Bündnern in der religiösen Frage.

Es scheint mir zweifelhaft, ob Wendland mit seiner Feststellung recht hat, dass der Bündner Landesherr in den Streitfragen einseitig zu Gunsten der Protestanten eingriff.<sup>572</sup> Eher scheinen die Bündner vom Gedanken des Ausgleichs zwischen den Konfessionen bestimmt gewesen zu sein. So spielte sich im Freistaat selber im Kreis der fünf Dörfer in den Gemeinden Igis, Untervaz, Trimmis und Haldenstein am Anfang des 17. Jahrhunderts ein ähnlicher Konflikt

<sup>569</sup> Leider erwies sich das Dekret als oftmals kaum durchführbar. So kam es in den Gemeinden Feldis und Scheid in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu heftigen Auseinandersetzungen konfessioneller Art. Ich bereite eine Untersuchung über die «Spätreformation in Graubünden» vor, die u. a. die Streitfragen in diesen Gemeinden und darüber hinaus die Verhältnisse in weiteren Mittelbündner Gemeinden behandelt.

<sup>570</sup> Eine Übersicht über die Visitationen bietet UMBERTO MAZZONE, «Consolare quei poveri catholici»: visitatori ecclesiastici in Valtellina tra '500 e '600, in: *Riforma e società nei Grigioni. Valtellina e Valchiavenna tra '500 e '600*, a cura di Alessandro Pastore, Milano 1991, S. 129-158.

<sup>571</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 63.

<sup>572</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 68f.

ab, in dem die katholische Mehrheit eine Beteiligung an den Kirchen und der Pfrund durch die Protestanten mit allen Mitteln verhindern wollte und dabei das geltende Recht der Drei Bünde mehrfach missachtete und auch Gerichtsurteile, die Teilung der Pfrund und die Mitbenutzung der Kirche bestimmten, bewusst überging.<sup>573</sup> Allerdings zeugen die bisher erfolgten Einzeluntersuchungen, dass die Bündner einer religiösen Minderheit, bei denen es sich in den Untertanenlanden immer um die Reformierten handelte, doch erhebliche Rechte zubilligten, die auf grosses Unverständnis bei der katholischen Mehrheit stiessen.

Wendland betont in seiner Untersuchung, dass das Leben der Reformierten unter den Veltliner Bedingungen nicht einfach war. Vor allem die Pfarrer lebten gefährlich und standen unter permanenter Beobachtung. Oft hatte die Inquisition in Italien über die reformierten Prediger des Veltlins sehr genaue Informationen. Dieses galt im gleichen Masse aber auch für die reformierten Prediger in den italienischsprachigen Südtälern Bergell und Puschlav. Ein Beispiel für diese Informationen ist der von Bonorand erwähnte Aurelio Scitarcha,<sup>574</sup> der vor seiner Tätigkeit in den Bündner Südtälern protestantischer Prediger auf Korsika war. In Graubünden betätigte er sich vor allem als Informant der französischen Krone. Scitarcha wurde 1560 in Mailand nicht nur als ehemaliger protestantischer Prediger auf Korsika erkannt, sondern auch durch die Zeugenaussage des aus Graubünden stammenden Hauptmanns Schero di Prevosti als Prediger der lutherischen Lehre im Bergell. Bei einer Gegenüberstellung erkannte ihn auch der Dominikanerpater Angelo da Cremona als «lutherischen» Prediger in Vicosoprano.<sup>575</sup>

In der Deutung des Thusner Strafgerichts von 1618 und dem Tod des Erzpriesters Nicolò Rusca nimmt Wendland eine Neubewertung vor. Er sieht die radikale Prädikantengruppe um Caspar

<sup>573</sup> Siehe BERGER, Reformation.

<sup>574</sup> Zu ihm siehe Kapitel 2.8.3

<sup>575</sup> Vgl. SEIDEL MENCHI, Erasmus, S. 329, wo der gesamte Vorgang unter Verwendung der Inquisitionsakte des Scitarcha dargestellt wird.

Alexis und Georg Jenatsch als die Wortführer und Handelnden des Strafgerichts.<sup>576</sup> Gleichzeitig weist er aber daraufhin, dass nicht allein Veltliner, sondern auch Bündner bei dieser Gelegenheit bestraft werden. Ziel der radikalen Prädikanten ist die Vernichtung des «Hispanismus», denn gerade Spanien wurde von ihnen, und wie die weiteren Ereignisse zeigen zu Recht, als Hauptfeind der protestantischen Bündner angesehen. In diesem Kontext ist die Frage zu stellen, ob es Bestrebungen gab, den Protestantismus im ganzen Veltlin einzuführen. In der neueren Forschung wird dieses von Randolph C. Head als Ansicht vertreten. Als Beleg dafür wird ein Traktat des Engadiner Reformators und Historikers Durich Chiampell aus dem Jahre 1577 angegeben.<sup>577</sup> Dabei wird m. E. übersehen, dass der Traktat vierzig Jahre vor dem Thusner Strafgericht geschrieben wurde. Ich denke nicht, dass Chiampell ein guter Kronzeuge für ein landesherrliches Kirchenregiment nach dem Motto «Cuius regio – ejus religio» ist. Für die Interpretation einer solchen Schrift, sind auch die Umstände zu berücksichtigen, unter denen sie entstanden ist. Und dieses fehlt bei Heads Deutung. Chiampell hatte 1574 als Pfarrer an der Regulakirche die Stadt Chur, unter ihn persönlich beleidigenden Bedingungen, verlassen müssen.<sup>578</sup> Die letzten Lebensjahre verbrachte er in der abgelegenen Gemeinde Tschlin im Unteren Engadin. Die Schuld an seiner Vertreibung gibt Chiampell den auch in Chur weit verbreitetsten Vertretern des Hispanismus, die er in allen seinen Schriften als die eigentlichen Feinde der Protestanten sieht. Sein Traktat ist m. E. eine scharfe Abrechnung mit den bestehenden Verhältnissen und enthält darüber hinaus einige Vorschläge zu Veränderungen in den Drei Bünden. Dass er gleichzeitig auch eine

<sup>576</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 75.

<sup>577</sup> RANDOLPH C. HEAD, Rhaetian Ministers, from Shepherds to Citizens: Calvinism and Democracy in the Republic of the Three Leagues 1550-1620, in: Later Calvinism: international perspectives, ed. by W. Fred Graham, Kirksville, Miss. 1994, S. 55-69. Vgl. dazu WENDLAND, Nutzen, S. 69 und 372 Anm. 100, wo allerdings nur Heads Meinung wiedergegeben wird.

<sup>578</sup> Vgl. WENNEKER, Gantnerhandel.

scharfe Abrechnung mit dem Katholizismus in den Drei Bünden ist, ist für den strengen Reformator Chiampell typisch. Sein besonderes Unverständnis gilt aber den Hispanisten unter den Protestanten. Eine Wirkung dieses Traktates auf seine Zeitgenossen konnte bisher nicht festgestellt werden. So ist es auch eher unwahrscheinlich, dass die Propagandisten des Thusner Strafgerichts von 1618 den Traktat überhaupt kannten, noch das er irgendeine Wirkung auf sie hatte. Kaum ein protestantischer Vertreter in den Drei Bünden am Anfang des 17. Jahrhunderts konnte ernsthaft glauben, dass eine Protestantisierung der Untertanenlande überhaupt möglich wäre. Dagegen stand die katholische Mehrheit des Grauen Bundes. Gleichzeitig hatten die katholischen Veltliner mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft noch einen weiteren wichtigen Verbündeten, der sich immer wieder für ihre Rechte einsetzte. Dieses sicherlich nicht zuletzt, um ein Übergreifen protestantischen Gedankengutes auf die eigenen Untertanengebiete im Tessin zu verhindern, die seit der Vertreibung der Protestanten aus Locarno 1555 selbst die kleinsten protestantischen Regungen dort nicht mehr dulden wollten. Die protestantischen Prädikanten mischten sich sicherlich so manches Mal in die Politik des Freistaates ein, aber keiner von ihnen konnte damit rechnen, dass die Protestantisierung des Veltlins möglich wäre. Allein die benachbarten katholischen Mächte hatten da schon zu viel Einfluss.

Wenn die Protestanten überhaupt ein gemeinsames Ziel hatten, dann konnte es höchstens um die Vergrößerung ihres Einflusses gehen. Dieses war sicherlich auch eines der Ziele des Thusner Strafgerichts. Protestantische Pläne zur Ermordung der Katholiken gab es deshalb sicherlich nicht, aber gerade solche Gerüchte, die wahrscheinlich durch die ausländischen Mächte bewusst verbreitet wurden, dienten zur Verstärkung des Konfliktes. So war es nicht zuletzt die spanische Seite, die den Aufstand des Veltlins und die Ermordung der Protestanten förderte.

Damit kommen wir zum Problem des Veltliner Aufstandes und der Ermordung der Veltliner Protestanten. Die meisten der bisherigen Darstellungen sind zu sehr vom konfessionellen Standpunkt ih-

rer Verfasser bestimmt, was Bonorand in seinen Ausführungen zumindest für die katholische Seite überzeugend nachweist. Die Forschungen Wendlands machen nun deutlich, dass die gesamte Aktion geplant war. Er betont, dass es den Aufständischen nicht allein darum ging, «das 'Bündner Joch' abzuschütteln, sondern sich gleichzeitig ein für alle Mal der eigenen reformierten Konvertiten und 'Verräter' zu entledigen.»<sup>579</sup> Beides gehörte für sie unabdingbar zusammen. Aufgrund der Auswertung aller vorliegenden und vor allem auch der bisher kaum benutzten ausländischen Quellen macht Wendland deutlich, dass es sich um einen gezielten Mord an den Protestanten handelte. Damit dürfte die von Bonorand kritisierte Sichtweise Enrico Bestas, der Veltlinermord sei nicht geplant gewesen, sich als unhaltbar erwiesen haben.

Bonorand lehnt den Vergleich des Veltlinermordes mit der Bartholomäusnacht in Frankreich 1572 ab. Sicherlich ist der Vergleich dieser beiden geschichtlichen Ereignisse schwierig. Unter der Prämisse der Untersuchung Wendlands, dass der Veltlinermord, ähnlich wie die Bartholomäusnacht, eine geplante Aktion war, ergeben sich jedoch einige Gemeinsamkeiten. Allerdings erscheint mir es nur dann sinnvoll einen solchen Vergleich zu ziehen, wenn alle Gesichtspunkte, nicht nur die gemeinsamen, neu untersucht würden.

Die Bestimmungen des Mailänder Kapitulats von 1639 sind nach der Meinung Bonorands bisher in der Forschung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Wendland hat sich in seiner Arbeit nun ausführlich mit dem Kapitulat beschäftigt.<sup>580</sup> Der Vertrag unterhält u. a. die Bestimmung, dass die nach Chiavenna zurückgekehrten Protestanten und ihre sich im Veltlin aufhaltenden Glaubensgenossen ausgewiesen werden. Das Ziel der Vertreibung aller Protestanten aus dem Veltlin und Chiavenna liess sich nicht völlig erreichen. Bis in das Jahr 1687 brachten die Spanier Klagen vor, dass sich noch im-

<sup>579</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 110.

<sup>580</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 309-354. Vierter Teil: Die Allianz mit den Bündner «Häretikern» und die katholische Restauration im Tal der Adda.

mer Protestanten dort aufhielten.<sup>581</sup> Ausnahmen mussten auch für die reformierten Inhaber von Veltliner Ämtern gemacht werden. Ausserdem war es vielen Veltliner Protestanten möglich, aus den benachbarten Tälern heraus, ihren Grundbesitz zu erhalten, und teilweise gelang es reformierten Bündner Herren, ihr Eigentum in den Untertanenlanden sogar noch zu vergrössern.<sup>582</sup>

## Zu 6.5.2

Zu diesem abschliessenden Abschnitt der Arbeit Bonorands sollen hier einige Ergänzungen beigetragen werden, die aus der neueren Literatur bzw. aus eigenen, bisher nicht publizierten Forschungsergebnissen stammen.

Bonorand wies mit Recht daraufhin, dass die Auswanderungen der meisten Protestanten aus den Untertanengebieten 1620 nach Chur, Zürich und anderen Orten erfolgte.

In diesem Zusammenhang ist die von Bonorand erwähnte Familie Malacrida, die in Caspano und Tirano zu den führenden Familien gehörte, besonders interessant. Der Sohn des 1620 geflüchteten Eliseus Malacrida war der vermutlich in Berner Kirchendiensten tätige Pfarrer Peter Malacrida. Er wirkte als reformierter Pfarrer in den Berner Gemeinden Reutigen (1654-1659)<sup>583</sup> und Wyl (1659-1671).<sup>584</sup> Danach war er bis zu seinem Tode im Jahre 1681 Feldprediger im bernischen Regiment Erlach. Er erhielt für sich und seine Nachfahren das Berner Bürgerrecht geschenkt.

Der von Bonorand ebenfalls erwähnte jüngere Eliseus Malacrida konnte von mir erstmals für das Jahr 1685 nachgewiesen werden.

<sup>581</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 352.

<sup>582</sup> WENDLAND, Nutzen, S. 354.

<sup>583</sup> CARL FRIEDRICH LOHNER, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun 1865, 269.

<sup>584</sup> LOHNER, Kirchen, S. 163 irrt sich, wenn er die Amtszeit Malacridas in Wyl bis zum Jahre 1684 ausdehnt.



Er dürfte ein Sohn des Peter Malacrida gewesen sein. 1685 wurde er von Bern als reformierter Prediger der neugegründeten Schweizerkolonie Nattwerder in Brandenburg berufen.<sup>585</sup> Er war damit einer der ersten Berner Pfarrer, die in Brandenburg tätig wurden. Malacrida begleitete die 14 Berner Auswandererfamilien seit deren Abreise in Bern am 30. April 1685. Nach der Ankunft erhielt er am 24. Juni 1685 eine erste Audienz beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der ihn zum Pfarrer der Kolonie ernannte. Das gesamte Siedlungsvorhaben stiess jedoch bald auf grosse Schwierigkeiten und auch Malacrida war mit seiner Besoldung nicht zufrieden. Neben der pfarramtlichen Tätigkeit erteilte er in Nattwerder auch geeigneten jungen Männern Lateinunterricht. Die Bedingungen in der Gemeinde waren für ihn jedoch so unbefriedigend, dass er sich bereits ein Jahr später um die vakante Stelle eines Griechischprofessors an der Berner Akademie bewarb. Bei seiner Bewerbung legte er u. a. eine Empfehlung des brandenburgischen Kurfürsten vor.<sup>586</sup> 1687 wurde er wirklich als Professor für Griechisch nach Bern berufen und kehrte deshalb nach nur kurzer Tätigkeit in Brandenburg in die Schweiz zurück. 1709 wurde er Theologieprofessor an der Berner Akademie. Elisaeus Malacrida verstarb im Dezember 1719 in Bern.<sup>587</sup>

Ein weiterer Veltliner Protestant, der als reformierter Pfarrer in Deutschland tätig war, begegnet uns in dem von Bonorand erwähnten Johann Peter Cattaneo (Cattanäus). Über ihn sind wir durch ei-

<sup>585</sup> OTTO FISCHER, Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Band 2,2, Berlin 1941, S. 529. Über die Schweizer Auswanderung nach Brandenburg und Preussisch-Litauen zwischen 1680 und 1720 gibt es bereits eine umfangreiche Literatur, die jedoch wenige Angaben zur Tätigkeit der Pfarrer enthält.

<sup>586</sup> HENNING HEESE (Hg.), 300 Jahre Schweizer Kolonie am Golmischen Bruch bei Potsdam 1685-1985. Festschrift zur Erinnerung an die Landung der Schweizer am 18. Juni 1685. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Golm, Nattwerder und Neu Töplitz, Sankt Augustin 1985, S. 51-54.

<sup>587</sup> LOHNER, Kirchen 54; HBLS V, 4f. Um die von Bonorand richtig als bisher ungeklärt bezeichnete Verbindung der Bündner mit den Berner Malacrida klären zu können, wären genauere Studien notwendig.

nen kurzen Lebenslauf gut informiert. Im Jahre 1671 hat er sich im Pfarr-, Schul- und Mössenerei-Competenz-Buch, einem im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Pfarrer- und Schulmeisterverzeichnis der Kurpfalz mit den folgenden Worten eingetragen: «Mein Alter ist 41 Jahr, mein Vatterlandt ist Tiran im Veltlein, aber zu Celerina im Pünten, allwo meine Eltern seel. Exuliret haben, geboren.»<sup>588</sup> Nach Ausführungen über seinen Schulbesuch berichtet er über seine Übersiedlung in die Kurpfalz folgendermassen: «Anno 1652, den 2. Aprilis, als etliche meiner Landsleuten auß dem Veltlein in die Churf. Pfaltz gezogen und zu Bretten haußheblich sich niedergelassen haben, bin ich mit ihnen allhero kommen und zu Heydelberg den 20. Junii von H. Tossano und Heimio examinirt und zu Bretten in Predigen mich exercirt».<sup>589</sup> Cattaneo gehörte nach seinem eigenen Zeugnis zu einer ganzen Gruppe von Veltliner Flüchtlingen, die der Aufforderung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz gefolgt waren, um die durch die Ereignisse des Dreissigjährigen Krieges entvölkerte Kurpfalz wieder zu besiedeln.<sup>590</sup> Nach dem theologischen Examen wurde er Schulmeister, Diakon und Katechismusprediger in Bretten.<sup>591</sup> Im Jahre 1662 wurde er ordentlicher Diakon in Bretten und gleichzeitig Pfarrer der benachbarten Gemeinde Rinklingen. Er war mit der Witwe des Zürcher Pfarrers und Professors Johann André à Costa verheiratet. Über seine Tätigkeit in Bretten und Umgebung ist nichts bekannt, da die entsprechenden

<sup>588</sup> Zitiert nach WILHELM DIEHL, Schweizer in kurpfälzischen Kirchen- und Schuldienst in der Zeit von 1649 bis 1671, in: Hessische Chronik 5, 1916, S. 25-50, 88-93, hier: 25.

<sup>589</sup> DIEHL, Schweizer 25f.

<sup>590</sup> Vgl. MEINRAD SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Band 2: Neuzeit, Stuttgart-Berlin-Köln 1992, S. 124-144 und ALBRECHT ERNST, Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreissigjährigen Krieg (1649-1685), Stuttgart 1996, wo über die umfangreiche Besiedlung der Kurpfalz von reformierten Schweizern berichtet wird. Über die Ansiedlung von Veltliner Protestanten bisher keine nähere Untersuchung.

<sup>591</sup> HEINRICH NEU, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil II, Lahr 1939, S. 94.

Archivalien durch Kriegseinwirkung verloren gingen. Cattaneo ist jedoch im Alter von nur 45 Jahren am 25. Juni 1675 in Bretten verstorben.<sup>592</sup>

<sup>592</sup> NEU, Pfarrerbuch, S. 94. Vgl. ERICH WENNEKER, Reformierte Bündner als Pfarrer und Schulmeister in Süddeutschland (1560-1830), in: BM 1999, S. 264-301.